

## **Hausordnung für die Tagesstätten für Senioren der „Stéftung HÉllef Doheem“.**

Die vorliegende Hausordnung ergänzt den vom Klienten unterzeichneten Betreuungs- und Aufnahmevertrag.

### **Öffnungszeiten der Tagesstätte**

Die Tagesstätte ist abgesehen von Ausnahmefällen montags bis samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die außerordentliche Öffnung an Sonn- und Feiertagen wird im Voraus bekannt gegeben. Aus organisatorischen Gründen kann es sein, dass der Klient am Samstag eine andere Tagesstätte besucht als an den Wochentagen.

### **Aktivitäten**

Die psycho-geriatrischen und therapeutischen Aktivitäten sowie die Aktivitäten im Bereich der Animation und des sozialen Lebens werden entsprechend den Bedürfnissen, Erwartungen und dem Lebensprojekt der anwesenden Klienten geplant. Die Klienten werden aktiv in ihre Betreuung und die Erstellung des Aktivitätenplans einbezogen. Der gemeinsame Aktivitätenplan wird ausgehängt und den Klienten mitgeteilt. Die individuellen Aktivitäten werden nach den Prinzipien der informierten Zustimmung und dem Pflegekonzept der „Stéftung HÉllef Doheem“ organisiert und berücksichtigen die Vorschriften im Rahmen der Pflegeversicherung.

### **Transport**

Die Tagesstätte bietet morgens und abends einen Fahrdienst an, der auf die besonderen Bedürfnisse von Personen mit eingeschränkter Mobilität zugeschnitten ist. Der Klient ist verpflichtet, den Anweisungen des Fahrers, insbesondere in Bezug auf die Sicherheit, Folge zu leisten. Der Zeitpunkt der Fahrten wird im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt. Wenn der Klient eine späte Ankunftszeit oder eine vorzeitige Rückkehr plant, muss der Transport durch den Klienten oder seine Familie sichergestellt werden.

### **Mittagessen/Snacks/Getränke**

Die Verpflegung sieht täglich einen Morgenkaffee mit einem Snack, ein komplettes Mittagessen und Nachmittagsnacks gegen 16.00 Uhr vor. Besucher der Tagesstätte, die einen Klienten begleiten, können auf Wunsch am Mittagessen teilnehmen, das ihnen in Rechnung gestellt wird.

Im Rahmen eines angemessenen Konsums und auf Wunsch des Klienten werden alkoholfreie Getränke und ein alkoholisches Getränk (Wein oder Bier) angeboten. Für jeden darüberhinausgehenden Konsum wird der Klient gebeten, die aktuelle Preisliste, die in der Tagesstätte ausliegt, zu konsultieren. Zur Veranschaulichung: Ein alkoholfreies Getränk kostet 1 Euro, ein alkoholisches Getränk 1,5 Euro.

### **Telefon/Wifi-Zugang**

Die Benutzung des Telefons für eingehende/ausgehende Anrufe und der WLAN-Zugang sind während des Aufenthalts im Rahmen eines angemessenen Gebrauchs kostenlos.

### **Sicherheit**

Der Klient oder Besucher ist verpflichtet, die Sicherheits- und Hygienevorschriften der Tagesstätte zu beachten.

Die Klienten der Tagesstätte werden gebeten, während ihres Aufenthaltes in der Tagesstätte keine größeren Geldbeträge oder Wertgegenstände mit sich zu führen. Die „Stéftung HÉllef Doheem“ lehnt jede Haftung im Falle von Diebstahl oder Verlust von persönlichen Gegenständen der Klienten ab. In den Räumlichkeiten der Tagesstätte ist das Rauchen nicht gestattet.

Die Tagesstätte ist mit einem Notrufsystem ausgestattet. Für Klienten mit kognitiven Einschränkungen können bei Bedarf Vorkehrungen getroffen werden, um der Gefahr des Weglaufens vorzubeugen.

Im Falle der Anwesenheit von Haustieren in der Tagesstätte wird der Klient gebeten, eventuelle Allergien oder Unverträglichkeiten mitzuteilen.

### **Besucher**

Mit Zustimmung des Direktionsbeauftragten können die Klienten in der Tagesstätte Besuch empfangen. Die Modalitäten des Besuchs in der Tagesstätte sind vorher mit dem Direktionsbeauftragten abzuklären.

### **Verabreichung von Medikamenten**

Die Verabreichung von Medikamenten durch das Pflegepersonal der Tagesstätte darf nur erfolgen, wenn eine gültige ärztliche Verschreibung vorliegt.

### **Zulassung**

Die „Stéftung Hëllef Doheem“ hält sich bei der Zulassung an das Gesetz vom 23. August 2023 über die Qualität der Dienstleistungen für ältere Menschen. Die aktuellen Zulassungsnummern können auf der Website <https://www.shd.lu> eingesehen werden. Die Zulassungsnummer der jeweiligen Tagesstätte ist in jeder Tagesstätte ausgehängt.

### **Rechnungsstellung**

Jeder Aufenthalt in der Tagesstätte, der nicht von der Pflegeversicherung oder allgemein vom Staat übernommen wird, wird dem Klienten gemäß den geltenden Tarifen und gegebenenfalls auf der Grundlage eines Kostenvoranschlags in Rechnung gestellt.

Die gerontologische Betreuung, auf die jeder Klient Anspruch hat, wird gemäß der geltenden Gesetzgebung in Rechnung gestellt. Alle Tarife sind in der Preisliste aufgeführt, die in der Tagesstätte erhältlich ist. Diese Tarife werden dem Klienten ebenfalls bei seinem Aufnahmebesuch und vor der Unterzeichnung seines Betreuungsvertrages mitgeteilt. Der Klient wird gebeten, eine Stornierung des Besuchs der Tagesstätte mindestens fünf Tage im Voraus mitzuteilen, andernfalls kann von ihm eine Entschädigung in Höhe des Preises eines Tagesaufenthalts verlangt werden.

### **Personal**

Die tägliche Leitung der Tagesstätte obliegt dem Direktionsbeauftragten, der für die Klienten und ihre Familien mindestens vier Stunden am Stück pro Woche und nach Vereinbarung an den Tagen und zu den Zeiten, die öffentlich in der Tagesstätte ausgehängt sind, einen Bereitschaftsdienst gewährleistet.

Das Personal der Tagesstätte unterliegt der Allgemeinen Geschäftsordnung, der Arbeitsordnung (RTS) und dem Qualitätskodex, die bei der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages unterschrieben werden. Es ist außerdem verpflichtet, die Leitlinien, die Bestandteil des „Projets d'établissement“ der Tagesstätten sind, einzuhalten und verpflichtet sich, den geltenden rechtlichen Rahmen für den Schutz personenbezogener Daten zu beachten.

### **Rechtshinweise :**

« Stéftung Hëllef Doheem » – Fondation reconnue d'utilité publique par arrêté grand-ducal du 29 octobre 1999

Firmensitz : 48A, avenue Gaston Diderich L-1420 Luxembourg

Handelsregister-Nr.: G51 ● Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: LU20445421 ● IBLC-Nr.: 204454521